

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/20/21-2022/24580

Dresden,
27. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rico Gebhardt, (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9716

**Thema: „Panne im Sicherheitssystem“ der Kunstsammlungen in
Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Nach der Berichterstattung durch MDR-online vom 12. April 2022 hatte offenbar „eine Panne im Sicherheitssystem [...] am Wochenende das Dresdner Residenzschloss lahmgelegt. [...] Demnach gab es am Sonntagnachmittag eine technische Störung in einem ‚elektronischen Bauteil‘.“

(<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/residenzschloss-sicherheitspanne-kunstsammlungen-100.html>)

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann ist die o. g. „Panne im Sicherheitssystem“ durch welche Personen erstmals festgestellt worden?

Der Defekt wurde durch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleisters am Sonntag, dem 10. April 2022, kurz vor 14:30 Uhr festgestellt.

Frage 2: Für welchen konkreten Zeitraum bestand die o. g. „Panne im Sicherheitssystem“ an den hiervon betroffenen Einrichtungen mit welchen konkreten Auswirkungen für die Sicherungssysteme der Einrichtungen?

Frage 3: Worin konkret und in welchem Ausmaß bestand die o. g. „Panne im Sicherheitssystem“, welche konkreten Ursachen für diese „Panne“ wurden festgestellt und inwieweit ist eine Wiederholung dieser „Panne“ für die Zukunft verlässlich ausgeschlossen?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 2 und 3.



Besucheradresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smkt.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie
zum Empfang elektronisch signierter und
verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf
unserer Website.

Aus baufachlicher Sicht handelte es sich um einen nicht auszuschließenden technischen Defekt an einem elektronischen Bauteil der Gebäudeautomation (Direct Digital Control-Anlage (DDC)). Der Defekt wurde durch die Gebäudeautomation erkannt und das Bauteil in Folge dessen automatisch ausgeschaltet.

Daraufhin hat die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV = Batterie) die Stromversorgung puffernd übernommen. Problematisch war in diesem Fall, dass die Netzersatzanlage (NEA) die weitere Stromversorgung nicht automatisch übernommen hat, da die NEA nur anläuft, wenn von außen die Stromversorgung unterbrochen wird, was nicht der Fall war. Dies führte dazu, dass die USV nach Ablauf der Pufferzeit „leer“ lief und es dadurch zu einer Systemabschaltung kam.

Zwischenzeitlich wurde eine zusätzliche Stromversorgung für die USV eingerichtet, um ein erneutes „Leerlaufen“ zu verhindern. Aus baulicher Sicht ist damit die Funktionssicherheit der Stromversorgung für die Sicherheitszentrale wieder hergestellt und verbessert worden. Eine Wiederholung ist aufgrund der zweiten Stromleitung zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Ein technischer Defekt ist jedoch grundsätzlich nie auszuschließen. Entscheidend ist, wie im vorliegenden Fall, dass die bei Eintreten eines Defektes getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Der Ausfall und dessen Folgen wurden ausgewertet. Das Ergebnis ergab die Notwendigkeit zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die zu einer erweiterten Stabilisierung und Redundanz der Sicherheitstechnik führen. Weitergehende Informationen können nicht mitgeteilt werden, da sonst Einzelheiten des Sicherheitskonzeptes offengelegt würden.

Mit Behebung des technischen Defektes und der dadurch verursachten mittelbaren Folgeausfälle erfolgte im Laufe des Montags schrittweise eine Rückkehr zum normalen Dienstbetrieb.

Frage 4: Welche konkreten Einrichtungen der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden waren mit welchen konkreten Folgen für den Besucherverkehr und Zutritt von der o. g. „Panne im Sicherheitssystem“ betroffen?

Die Ausstellungen im Albertinum, Zwinger und im Residenzschloss wurden unmittelbar nach Feststellung des Ausfalls am Sonntag, dem 10. April 2022, geräumt und geschlossen. Am Montag ist der reguläre Museumsschließtag (mit Ausnahme des Residenzschlosses, dessen Ruhetag Dienstag ist). Aufgrund von Restarbeiten blieb das Residenzschloss am Montag noch geschlossen.

Frage 5: In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen wurden die durch die o. g. „Panne im Sicherheitssystem“ eingetretenen Folgen für die Sicherung der Kunst- und Kulturgüter in den betroffenen Einrichtungen anderweitig kompensiert und die Sicherung gewährleistet?

Um diesen technischen Ausfall zu kompensieren, erfolgte eine temporäre Schließung der Ausstellungen. Zeitgleich mit der geordneten Räumung erfolgte eine Information der Polizei, welche präventive Schutzmaßnahmen durch Vorort-Präsenz ergriffen hat. Die Polizei unterstützte in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Sicherheitspersonals



durch den Einsatz von Polizeibediensteten die Außensicherung der betroffenen Objekte. Gleichfalls wurde die Außenüberwachung des Residenzschlosses durch den Sicherheitsdienstleister der SKD verstärkt. Die polizeilichen Maßnahmen des Objektschutzes wurden bis zur vollständigen Wiederherstellung der ursprünglichen Objektsicherung durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Klepsch'.

Barbara Klepsch